

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2026 Kinderschutzbund Göppingen e.V. für die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 der Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2026 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 273.938 Euro in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Kinderschutzbund Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2026 sind 251.200 Euro unter der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 1.4.4.3 fördert der Landkreis die Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kinderschutzbundes Göppingen durch einen jährlichen Zuschuss von 95 Prozent am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
2. Der Träger hat den beigegeführten Haushaltsplan 2026 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2026	Haushaltsplan 2025	Haushaltsplan 2024	Rechnungs- ergebnis 2024
Ausgaben	288.856,00	265.213,53	249.553,00	241.912,60
Einnahmen	500,00	11.000,00	500,00	405,00
Restaufwand	288.356,00	254.213,53	249.053,00	241.507,60
Eigenanteil Kinderschutzbund	14.418,00	17.613,53	12.453,00	12.075,38
Landkreiszuschuss	273.938,00	236.600,00	236.600,00	229.432,22

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 beläuft sich der Zuschuss des Landkreises auf insgesamt 273.938 Euro.

Entsprechend der Förderrichtlinie 1.4.4.3.3 des Kreisjugendplanes werden Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge nicht als Einnahmen angerechnet. Sie können zur Deckung des Eigenanteils genutzt werden.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2026 sind 251.200 Euro unter der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Mehrausgaben in Höhe von 22.738 Euro. Diese Überschreitung ist innerhalb des Budgets des Teilhaushalts 5 Jugend und Soziales durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine weisungsfreie Pflichtaufgabe schwerpunktmäßig nach den §§ 28 und 79 SGB VIII dar, welche in dieser Form nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 des Landkreises steht. Diese weisungsfreie Pflichtaufgabe ist im Haushaltsplan 2026 auf Seite 666 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	☐	☐	☒	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☐	☒	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat